

Die Augustiner-Eremiten

Willigis Eckermann

1. Entstehung, Ausbreitung und Provinzgliederung

Der Orden der Augustiner-Eremiten formierte sich in einem ersten Schritt im März 1244 durch den Zusammenschluss verschiedener Eremitenverbände der Toskana. Ihm schlossen sich die Eremitengemeinschaften der Wilhelmiten, Johannboniten und andere an. Unter Papst Alexander IV. wurde daraus in der *Magna Unio* der Orden der Augustiner-Eremiten; die Bulle *Licet Ecclesiae* vom 9. April 1256 besiegelte die Vereinigung. Als erster Generaloberer des neuen Ordens wurde Lanfranc von Mailand gewählt. Daraus resultiert die eremitische Charakterisierung der Augustiner, die über viele Jahrhunderte *Orden der Eremiten des heiligen Augustinus* (*Ordo Eremitarum Sancti Augustini* = OESA) genannt wurden, sich heute aber als *Orden der Brüder des heiligen Augustinus* (*Ordo Fratrum Sancti Augustini* = OSA) bezeichnen.¹

Der neue Orden verbreitete sich sehr rasch im christlichen Abendland, da einerseits die dem Orden beigetretenen Eremitengruppen breit gestreut waren und andererseits der Orden nicht der bischöflichen Jurisdiktion unterstand, sondern 1244 und 1289 von ihr ausgenommen wurde.

Der in Provinzen gegliederte Orden bestand 1329 bereits aus 24 solcher Einheiten. Vor allem in Deutschland breitete sich der Orden sehr schnell aus, sodass er am Ende des 13. Jahrhunderts bereits 80 Konvente besaß, die auf vier Provinzen aufgeteilt waren. Es waren dies die bayerische Provinz, zu der auch Böhmen, Mähren, Österreich, Schlesien und Polen gehörten, die kölnische Provinz, die Belgien und Holland mit einschloss, die rheinisch-schwäbische Provinz mit dem Elsass und der Schweiz sowie die thüringisch-sächsische Provinz, die sich von der Nord- und Ostsee bis zum Main und von der Weser bis zur Oder erstreckte.²

¹ Vgl. W. Eckermann, s.v. Augustiner-Eremiten, in: LThK 1 (31993) 1233–1237; ders., Augustiner-Eremiten, in: P. Dinzelsbacher/J. L. Hoog (Hg.), Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen. Stuttgart 1997, 55–66; siehe auch D. Gutiérrez/J. Gavigan, Geschichte des Augustiner-Ordens, Würzburg 1975 (1988); Bibliographie historique de l'ordre de saint Augustin 1945–1975, Augustiniana 26 (1976) 39–301 (Aktualisierung in weiteren Jahrgängen).

² Vgl. A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Erster Teil: Das dreizehnte Jahrhundert (Cassiciacum, Bd. 26,1). Würzburg 1969.

2. Ordensregel und Strukturierung

Die Augustiner-Eremiten sind eine von der römischen Kurie geförderte Gründung, deren Lebensgestaltung auf der Augustinusregel basiert.³ Das Fehlen einer Person als Ordensgründer suchte man dadurch auszugleichen, dass man entweder Augustinus selbst aufgrund von Legenden die Gründung des Ordens zuschrieb, oder sich auf die Schriften Augustins bezog, um mit ihrer Hilfe eine Ordenstheologie und eigene Spiritualität zu entwickeln.

Nach der Augustinusregel verstand und versteht sich der Orden als eine apostolische Bruderschaft. Sie ist von den Idealen der Gütergemeinschaft geprägt, wie sie die Jerusalemer Urgemeinde nach Apg 4,32–37 pflegte. Der Nachdruck liegt jedoch auf der Liebesgemeinschaft, in der die Brüder miteinander leben sollen.

Der Orden ist zentral organisiert. An seiner Spitze steht der Generalprior. Die für die Führung und Leitung des Ordens notwendigen Ämter werden als Dienst an der Gemeinschaft verstanden.

Die demokratische Struktur des Ordens ist in den Konstitutionen festgelegt, die erstmals 1290 in Regensburg formuliert und 1968 im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil revidiert wurden.⁴

Die Neubearbeitung sieht folgende Struktur vor: Der Orden setzt sich aus den Provinzen, diese wiederum aus den Häusern oder Konventen zusammen. Der Gesamtorden wird vom General (*prior generalis*) geleitet, dessen Amtszeit 6 Jahre beträgt, die Provinz vom Provinzial (*prior provincialis*), der für 4 Jahre gewählt wird. Beiden Oberen ist eine Anzahl von Provinzräten beigegeben. Dem Konvent steht der Prior oder Hausobere vor. Im Konvent werden die Ämter entweder direkt vom Provinzial und seinen Räten oder vom Hauskapitel besetzt. Die Entscheidung über besonders wichtige Fragen obliegt den jeweiligen Kapiteln. Die oberste Autorität und gesetzgebende Gewalt im Orden besitzt das Generalkapitel. Über die Belange der Provinz entscheidet das Provinzkapitel.⁵

3. Historische Umbrüche und Bewältigung der Reformation

Die Geschichte der Augustiner-Eremiten ist, wie diejenige eines jeden lebendigen Gebildes, von Aufstieg und Niedergang, vom Bemühen um die Verwirklichung des Ordensideals und von einer gewissen Gleichgültigkeit ihm gegenüber bestimmt. Vielerlei äußere Einflüsse standen dem in-

³ L. Verheijen, *La Règle de saint Augustin*, 2 Bde., Paris 1967; Tars van Bavel, *Augustinus von Hippo, Regel für die Gemeinschaft*. Würzburg 1990.

⁴ Vgl. Kunzelmann, *Augustiner-Eremiten*. Erster Teil (wie Anm. 2) 238–254.

⁵ Die Regel und Konstitutionen des Augustinerordens, Rom 1978/Würzburg 1980, bes. 108 f. Weitere aktuelle Informationen über die Tätigkeiten der Augustiner sind auch im Internet unter www.augustiner.de erhältlich.

nerklösterlichen Wirken entgegen, drohten es zu behindern und fast zum Erliegen zu bringen. Es gab jedoch immer wieder Ereignisse, Anregungen und Persönlichkeiten, die einen neuen Aufschwung herbeiführten und das klösterliche Leben wieder zur Blüte brachten.

In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es durch das Wegsterben zahlreicher Brüder infolge der Pest und das Ausbleiben geeigneter Nachwuchskräfte zu einer Erlahmung des klösterlichen Lebens. Eine weitere Zerreißprobe für den Augustinerorden war das Schisma in der Kirche von 1378–1414, das auch im Orden selbst zu einer Spaltung führte. Diesem Erosionsprozess suchte der Orden durch eine umfassende Erneuerungsbewegung observanter Sondergruppen zu begegnen. Die größte von ihnen war die Lombardische Kongregation mit 77 Häusern; besonders einflussreich waren die Spanische Kongregation (gegründet 1431) und die Deutsche Reformkongregation (gegründet 1404).⁶

Die Deutsche Reformkongregation, die von Waldheim in Sachsen ausgegangen war, bestand neben den vier deutschen Provinzen und suchte aus ihnen Konvente für die Reform zu gewinnen, was freilich nicht ohne Reibungen ablief.⁷

An der Spitze der Deutschen Reformkongregation stand ein Vikar, der dem General direkt unterstand. Der Generalvikar Andreas Proles (1429–1503) suchte auch unter Mithilfe staatlicher Institutionen die Reform der Klöster zu verwirklichen.

Sein Nachfolger, Johann von Staupitz (1468–1524), glaubte einem zu starken Auseinanderdriften von Reformkongregation und Provinz dadurch zu begegnen, dass er das Amt des Provinzials der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz und des Generalvikars in seiner Person vereinigte, um auf diesem Wege die Reform in den Klöstern zu fördern. Doch dieser Plan scheiterte. Andere Methoden zur Klosterreform, die Staupitz anwandte, sind jedoch bemerkenswert. Dazu gehört, dass er durch die Visitation aller Klöster ihre Insassen zu einem regelrechten Leben anhielt. Er überarbeitete die Konstitutionen, um durch sie den Weg der Reform eindeutiger weisen zu können.⁸

Als Staupitz gerade in einer für die Kongregation schwierigen Zeit das Amt des Vikars niederlegte, folgte ihm Wenzeslaus Linck (1520–1522) im Amt des Vikars der Kongregation nach. Auch dieser führte Visitationen

⁶ Vgl. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiciacum, Bd. 26,5), Würzburg 1974, bes. 383 ff.

⁷ Vgl. Kunzelmann, Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil (wie Anm. 6) 397 ff.

⁸ Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften: Abhandlungen, Predigten, Zeugnisse. Hg. L. Graf zu Dohna/R. Wetzel, Bd. 5: Gutachten und Satzungen: *Constitutiones OESA pro reformatione Alemanniae*. Ed. W. Günter (Spätmittelalter und Reformation, Bd. 17), Berlin/New York 2001; vgl. A. Zumkeller, Johannes von Staupitz und seine christliche Heilslehre (Cassiciacum, Bd. 45), Würzburg 1994; W. Eckermann, Neue Dokumente zur Auseinandersetzung zwischen Johann von Staupitz und der sächsischen Reformkongregation, *Analecta Augustiniana* 40 (1977) 279–296.

durch, doch bald folgte er den Ideen Luthers, legte 1522 sein Amt nieder und wurde evangelischer Prediger.⁹

Dieser Schritt des Vikars bedeutete zwar für die Reformkongregation einen gravierenden Schlag, er führte aber nicht zu ihrer Auflösung. Vielmehr fanden sich einige Prioren zusammen, die einen neuen Vikar wählten und die Kongregation am Leben erhielten. Um 1540 scheiterte jedoch dieser Versuch einer Klosterreform, da sich wichtige Persönlichkeiten der Reformation Luthers anschlossen.¹⁰

Der für die deutschen Augustinerprovinzen einzigartigen Herausforderung durch die Reformation Luthers konnten viele Augustiner nicht widerstehen. Es gab aber Vorgesetzte, die Luthers Lehren widerlegten und eine katholische Antwort formulierten. Zu ihnen gehörten Konrad Treger, Johannes Hoffmeister und Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Auch Wolfgang Ostermair (Koppelmair) darf nicht unerwähnt bleiben, der bis zu seinem Tode 1531 Prior des Münchener Augustinerklosters war und durch seine Wirksamkeit viel dazu beitrug, dass der katholische Glaube in Bayern erhalten blieb.¹¹

Die von der Reformation im ganzen Augustinerorden ausgelöste Krise wurde in erster Linie vom Ordensgeneral Girolamo Seripando (1492–1563) aufgefangen und überwunden. Er war in der Heiligen Schrift, den Werken Augustins und in der augustininischen Tradition derart bewandert, dass er der Lehre Luthers und anderer Reformatoren angemessen begegnen konnte. Seine Antwort legte er auf seinen ausgedehnten Visitationsreisen den Brüdern dar, um sie im katholischen Glauben zu stärken und zur Erneuerung des klösterlichen Lebens zu ermuntern. Er konnte reformfreundige Kräfte im Orden mobilisieren, sodass den Ideen Luthers eine biblisch-augustinische Lehre und Frömmigkeit entgegengesetzt werden konnte.¹²

⁹ Als Reaktion auf seinen Klosteraustritt verfasste Linck seinen »Dyalogus Der ausge-lauften Münch«, Altenburg 1524; vgl. B. Moeller, Wenzel Lincks Hochzeit. Über Sexualität, Keuschheit und Ehe in der frühen Reformation *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 97 (2000) 317–342; W. Eckermann, Eine Episode aus dem Augustinerkloster Erfurt. Der Klosteraustritt des Johann Lang vom Jahre 1522. In: R. Lazcano (Hg.), *Conventos Agustinos. X Congreso internacional de historia de la orden de San Agustín* (Madrid, 20–24 de octubre de 1997) (*Studia Augustiniana Historica*, Bd. 12), Rom 1998, 833–864.

¹⁰ Vgl. Kunzelmann, *Augustiner-Eremiten*. Fünfter Teil (wie Anm. 6) 508–512.

¹¹ Vgl. W. Eckermann, Das lebendige Evangelium. Zur Problematik von Geist und Buchstabe bei Wolfgang Ostermair OESA (ca. 1469–1531). In: M. Schmidt/F. D. Reboiras (Hg.), *Von der Suche nach Gott. Helmut Riedlinger zum 75. Geburtstag* (*Christliche Mystik*, Bd. 15). Stuttgart 1998, 233–248.

¹² H. Jedin, Girolamo Seripando, Augustinergeneral und Kardinal. Sein Leben und Denken im Geisteskampf des 16. Jahrhunderts (*Cassiciacum*, Bd. 2–3). Würzburg 1937; ebd. ²1984.

4. Die Spiritualität der Augustiner-Eremiten

Die Spiritualität der Augustiner-Eremiten ist im Wesentlichen geprägt vom Leben und Werk des heiligen Augustinus, von der Heiligen Schrift sowie von den Ausführungen verschiedener Augustiner-Eremiten.

Eine erste Anleitung für das geistliche Leben der Augustiner-Eremiten bot Jordan von Sachsen (um 1300–1370/80), auch Jordan von Quedlinburg genannt, mit seinem Werk *Vitasfratrum* (Das Leben der Brüder).¹³ In diesem umfangreichen Handbuch führt er auf eine neue Weise in verschiedene Bereiche der Spiritualität ein, wie sie sich aus der Regel und den Konstitutionen des Ordens darstellt, und bietet exemplarisch kurze Lebensbeschreibungen vorbildlicher gelehrter Brüder und Heiliger des Augustinerordens. Geschickt verbindet er den Aufweis lebensgeschichtlicher Verwirklichungen des Ordensideals mit theoretischen Darlegungen zu einzelnen Bereichen der Spiritualität. Jordans Absicht ist es, dem Leser das Ideal augustinisches Lebens aufzuzeigen, ihm seine Defizite deutlich zu machen und ihn anzuregen, der Verwirklichung des Ideals nachzustreben. Für sein Werk hat sich Jordan nicht nur auf Augustinus, sondern auch auf andere Vätertexte bezogen. Im Prolog rechtfertigt er dieses Vorgehen mit dem Wort, dass aus dem Leben der Väter das Leben der Brüder geformt werden müsse (*ex vita patrum formatur vita fratrum*: Prologus, 58–59).

In der Spiritualität der Augustiner-Eremiten nimmt die Heilige Schrift und ihre Auslegung einen wichtigen Platz ein. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf bestimmte Punkte des geistlichen Lebens, die nicht nur für den ordensinternen Gebrauch formuliert wurden, sondern auch für alle am Evangelium interessierten Leser und Hörer.

So stellt Johann von Staupitz in seinem Büchlein über die Auswirkungen der ewigen Vorherbestimmung (*Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*, Nürnberg 1517) die Rechtfertigung und Heiligung mit ihren Konsequenzen dar.¹⁴ Er sucht den um ihr ewiges Heil bangenden Christen Trost und Hoffnung zu vermitteln und verweist dabei auf die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in der von Gott erwählten Seele. Sein Wirken bringt die Entfaltung des Gnadenlebens hervor, das sich in der Verähnlichung mit Christus und der Erfahrung bräutlicher Liebe zeigt.

Wichtige Impulse für ein geistliches Leben hat insbesondere Simon Fidati von Cascia († 1348) mit seinem weit verbreiteten und bis ins 18. Jahrhundert immer wieder neu gedruckten Evangelienkommentar *De gestis domini salvatoris* gegeben.¹⁵ Im Mittelpunkt dieses 15 Bücher umfassenden

¹³ Jordanus de Saxonía, *Liber Vitasfratrum*: Ed. R. Arbesmann/W. Hümpfner (Cassiciacum, Bd. 1), New York 1943.

¹⁴ Johann von Staupitz, *Sämtliche Schriften* (wie Anm. 8), Bd. 2: Lateinische Schriften, 2: *Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis*, ed. L. Graf zu Dohna/R. Wetzel, mit der Übertragung von Ch. Scheurl »Ein nutzbares Büchlein von der entlichen Volziehung ewiger Fürscheidung«, bearb. von L. Graf zu Dohna und A. Endriss (Spätmittelalter und Reformation, Bd. 14), Berlin/New York 1979.

¹⁵ Simon Fidati de Cassia OESA, *De gestis domini salvatoris*. Ed. W. Eckermann (Cassiciacum, Supplementbände 12–18), Würzburg 1998 ff.

den Werkes steht die Gestalt Jesu Christi, wie sie sich aufgrund der vier Evangelien darbietet. Die Begegnung mit Jesus Christus, die Vertiefung in seine Worte und Taten soll dazu führen, dass der Christ christusförmig (*christiformis*) wird. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen; die vorzüglichste ist das Ertragen von Kreuz und Leid, wodurch der Christ dem gekreuzigten Christus ähnlich wird (*cruciformis*). Dieser allmählich aufsteigende Weg führt, bis zum Ende gegangen, zur Verähnlichung mit Gott (*deiformitas*). In diesem persönlichen Bemühen, das von der Gnade Gottes getragen werden muss, ist somit ein Weg aufgezeigt, der von der Christologie bestimmt ist und zu Gott als dem Ziel des Menschen führt.¹⁶

Die heutige Spiritualität der Augustiner-Eremiten erhielt zahlreiche Impulse durch die Erforschung des Mönchtums des heiligen Augustinus und durch das Zweite Vatikanische Konzil.

Die Erforschung des augustianischen Mönchtums nach historisch-kritischen Gesichtspunkten brachte das Bemühen Augustins um die Einrichtung von Kleriker-Klöstern ans Licht, deren Mönche auch zur Übernahme von Ämtern bereit sein und sich der Verpflichtung praktischer Seelsorge nicht entziehen sollten. Aufgrund dieser Ergebnisse löste man sich von der Idealisierung des damaligen klösterlichen Lebens. Außerdem konnten neben seiner Ordensregel noch zahlreiche weitere Texte aufgezeigt werden, die für das Verständnis des augustianischen Ordensideals maßgebend sind.¹⁷ Durch dieses umfassende Bild von den klösterlichen Anschauungen Augustins war eine verstärkte Orientierung an ihnen möglich, aus der sich neue Akzentsetzungen in der Spiritualität ergaben, die in mehreren Dokumenten ihren Niederschlag gefunden haben.

So veranlassten die Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auch die Augustiner-Eremiten, ihre Konstitutionen zu überarbeiten, die den Alltag eines Klosters mitbestimmen. In den auf dem Generalkapitel von Villanova (USA) im Jahre 1968 neu bearbeiteten Konstitutionen werden rechtliche Regelungen und spirituelle Weisungen in deskriptiver Weise formuliert. So wird auch durch die Sprache und Stilistik der Konstitutionen zum Ausdruck gebracht, was Augustinus in seiner Regel sagt, nämlich dass die Ordensmitglieder »nicht als Sklaven, niedergebeugt unter dem Gesetz, sondern als freie Menschen unter der Gnade« leben sollen.¹⁸

Die nachkonziliare Spiritualität der Augustiner bezeugen vor allem

¹⁶ Vgl. W. Eckermann, Das Bekehrungserlebnis des Simon Fidati von Cascia († 1348), *Cor Unum* 58 (2000) 65–76; ders., Simon Fidati von Cascia OESA († 1348). Europäische Theologie im lateinischen Mittelalter, *Augustiniana* 47 (1997) 339–356; ders., Die Rezeption des Simon Fidati von Cascia OESA († 1348) im Spiegel der Drucke von *De gestis domini salvatoris* aus den Jahren 1485–1734, *Analecta Augustiniana* 55 (1992) 221–246.

¹⁷ Vgl. A. Zumkeller, Das Mönchtum des heiligen Augustinus (Cassiciacum, Bd. 11), Würzburg 1950; ebd. ²1968.

¹⁸ Augustinus von Hippo, Regel für die Gemeinschaft, Kap. 8 (wie Anm. 3).

das Dubliner Dokument aus dem Jahre 1974 mit dem Titel »Der Augustinerorden in der Welt von heute« und das 1998 verfasste Dokument des Generalzwischenkapitels von Villanova (USA) »Die Augustiner in der Kirche für eine Welt von heute«.¹⁹

5. *Studium und pastorale Tätigkeit*

Eine seit dem Mittelalter gepflegte Tradition der Augustiner-Eremiten ist die enge Verzahnung von kontemplativer oder wissenschaftlicher Tätigkeit und praktischer Seelsorge. Daher erhalten geeignete Brüder eine für die Pastoral erforderliche gründliche theologische Ausbildung mit der Möglichkeit wissenschaftlicher Weiterbildung. Diese Verbindung von Kontemplation und Pastoral basiert im Wesentlichen auf der Ekklesiologie Augustins, nach dessen Verständnis von Mönchtum und Amt der Mönch seine *vita contemplativa* nicht mit allen Mitteln verteidigen, sondern bei Bedarf klerikale Dienste übernehmen soll. Augustinus selbst suchte dieses Konzept zu verwirklichen, indem er als Bischof von Hippo seine Kleriker zu monastischen Gemeinschaften zusammenfasste; umgekehrt sind zahlreiche Bischöfe aus diesen Gemeinschaften hervorgegangen. Augustins Ideal wird daher zutreffend als »Klerikalisierung des Mönchtums« und »Monastisierung des Klerus« charakterisiert.²⁰

6. *Von der Augustinerschule zu den heutigen Augustinus-Instituten*

Bereits wenige Jahrzehnte nach Gründung des Ordens bildete sich eine eigene so genannte Augustinerschule. Das Schulhaupt dieser philosophisch-theologischen Richtung war Aegidius Romanus (1243/47–1316), der dazu 1287 offiziell auf dem Generalkapitel zu Florenz erklärt wurde.²¹

Die Forschung unterscheidet zwischen einer älteren und einer jüngeren Augustinerschule:

(a) Die ältere Augustinerschule war etwa von 1300–1560 wirksam und setzte während dieser Zeit unterschiedliche theologische Akzente.

In ihrer Anfangsphase vertrat sie einen gemäßigten Aristotelismus, der

¹⁹ Der Augustinerorden in der Welt von heute (Dubliner Dokument). Hg. Provinzialat der Augustiner, Würzburg 1974; Die Augustiner in der Kirche für eine Welt von heute. Dokumente des Generalzwischenkapitels des Ordens 1998 (Publicazioni Agostiniane, Heft 8). Rom 1998.

²⁰ Vgl. Zumkeller, Mönchtum (wie Anm. 17); A. E. J. Grote, Anachorese und Zönobium. Der Rekurs des frühen westlichen Mönchtums auf monastische Konzepte des Ostens, Stuttgart 2001, bes. 17–41.

²¹ Vgl. W. Eckermann, s.v. Augustinerschule, LThK 1 (³1993) 1238–1240; A. Zumkeller, Die Augustinerschule des Mittelalters. Vertreter und philosophisch-theologische Lehre. *Analecta Augustiniana* 27 (1964) 167–262.

mit augustinischen Elementen durchsetzt war. Diese Verschmelzung kommt bei der Bestimmung der Theologie als Wissenschaft (*scientia*) zum Ausdruck, wobei sie diese als affektive Wissenschaft bestimmte (*Theologia est scientia affectiva*).²² Damit wollte die ältere Augustinerschule im Sinne Augustins den Primat der Liebe vor dem Wissen betonen. Die Aneignung des theologischen Wissens soll zur Liebe Gottes und des Nächsten führen.

Um der Betonung des Augustinischen in der Theologie entsprechen zu können, verfasste Bartholomäus von Urbino († 1350) das *Milleloquium Sancti Augustini*, in dem er Augustinusexzerpte nach Stichworten ordnete. Nach derselben Methode erschloss er das Werk des heiligen Ambrosius in einem *Milleloquium Sancti Ambrosii*.

Auf dem Feld der Philosophie und Theologie haben Jakob von Viterbo, Augustinus Triumphus, Heinrich von Friemar, Hermann von Schildesche²³ und Thomas von Strassburg besondere Akzente gesetzt. Letztgenannter etwa durch seinen viel benutzten Sentenzenkommentar.

Während der Jahre 1360–1430 nahm die Augustinerschule in der Theologie eine führende Stellung ein. Dazu trugen die Augustinertheologen Gregor von Rimini²⁴, Hugolin von Orvieto²⁵, Johannes von Basel, Johannes Zachariä und Augustinus Favaroni bei. Sie entwickelten in der Erbsünden-, Rechtfertigungs- und Verdienstlehre einen eigenständigen Augustinismus im Sinne des späten Augustinus.²⁶

Auch in der Zeit von 1430–1520 brachte die Augustinerschule bedeutende Theologen hervor. Genannt seien Johannes von Dorsten, Paulus von Venedig, Jakob Pérez von Valencia und Johann von Staupitz.²⁷ Sie rezipierten humanistische Ideen und erarbeiteten so einen neuen Umgang mit den Quellen.

²² Vgl. M. Schrama, »*Studere debemus eam viriliter et humiliter*«. *Theologia Affectiva* bei Hugolin von Orvieto. In: W. Eckermann/B. U. Hucker (Hg.), Hugolin von Orvieto. Ein spätmittelalterlicher Augustinertheologe in seiner Zeit (Vehtaer Universitätschriften, Bd. 9). Cloppenburg 1992, 41–53.

²³ Vgl. A. Zumkeller, Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche OESA († 8. Juli 1357). Rom/Würzburg 1959.

²⁴ Gregorius Ariminensis OESA, *Lectura super primum et secundum sententiarum*. Ed. D. Trapp/V. Marcolino, Bde. 1–7 (Spätmittelalter und Reformation, Bde. 6–12), Berlin/New York 1981–1987; vgl. H. A. Oberman (Hg.), Gregor von Rimini, Werk und Wirkung bis zur Reformation (Spätmittelalter und Reformation, Bd. 20). Berlin/New York 1981; W. Eckermann, Wort und Wirklichkeit. Das Sprachverständnis in der Theologie Gregors von Rimini und sein Weiterwirken in der Augustinerschule (Cassiciacum, Bd. 33). Würzburg 1978.

²⁵ Hugolinus de Urbe veteri OESA, *Commentarius in quatuor libros Sententiarum*. Tom. 1–4, ed. W. Eckermann (Cassiciacum, Supplementband 8–11), Würzburg 1980/1984/1986/1988; vgl. ders., Schwerpunkte und Wirkungen des Sentenzenkommentars Hugolins von Orvieto OESA (Cassiciacum, Bd. 42). Würzburg 1990.

²⁶ Vgl. A. Zumkeller, Erbsünde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Spätmittelalters (Cassiciacum, Bd. 35). Würzburg 1984.

²⁷ Vgl. Zumkeller, Johannes von Staupitz (wie Anm. 8).

Die Jahre zwischen 1520–1560 waren für die Augustinerschule und den Orden stürmische Jahre der Bewährung, da auch der Reformator Martin Luther als Augustiner-Eremit Augustinus ganz für sich und seine Theologie in Anspruch nahm (*Augustinus totus noster*).

An der Kontroverse mit den Lutheranern beteiligten sich Konrad Treger, Johannes Hoffmeister und besonders Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Die theologischen Ergebnisse der Augustinerschule fanden am Ende dieses Zeitabschnittes über den Ordensgeneral und späteren Kardinal Girolamo Seripando Eingang in die Texte des Konzils von Trient.²⁸

(b) Die jüngere Augustinerschule war im Zeitraum von 1560–1820 wirksam. Sie führte in diesen Jahren Auseinandersetzungen um das Erbe des heiligen Augustinus mit dem Calvinismus, Bajanismus, Jansenismus und einzelnen katholischen Gegnern. Sie entwickelte die mittelalterliche Tradition weiter, indem sie die Argumente ihrer Gegner aufgriff und zu überwinden suchte. Die herausragenden Theologen dieser Zeit waren die italienischen Augustiner Enrico Noris, Fulgenzio Bellelli und Giovanni Lorenzo Berti. Sie schufen auf der Grundlage der augustiniischen Schriften ihre Lehre von der Begnadung des Menschen. In diese Zeit gehört auch der belgische Augustiner Christian Lupus († 1680), der als Professor der Universität Löwen im Sinne der Augustinerschule wirkte. Als die spanische Inquisition 1742 zwei Werke des Noris auf den Index setzte, da er angeblich die Fähigkeiten der menschlichen Natur zu gering veranschlagte, verteidigten Bellelli und Berti ihren Ordensbruder so erfolgreich, dass Papst Benedikt XIV. 1748 die Lehrmeinung des Noris in Schutz nahm.²⁹

Hervorzuheben ist auch Engelbert Klüpfel (1733–1811), der als Professor der Universität Freiburg i.Br. augustinische Gedanken in seine »Normaldogmatik« aufnahm, die für die theologischen Ausbildungsstätten der Habsburger Monarchie bis 1856 das maßgebende Lehrbuch blieb.³⁰

Der Rekurs der Augustinerschule auf Augustinus sowie der von der Schule vertretene Augustinismus haben über die Zeit der Säkularisation mit ihren Verlusten an Klöstern und verschiedensten Gütern hinweg bis in unsere Zeit hinein ihre Fortsetzung gefunden. Das Einbringen augustiniischer Gedanken in die jeweilige Zeit wurde von Einzelpersonlichkeiten, wie etwa dem Münnerstädter Augustiner Alfons Abert (1840–1905)³¹, und anderen geleistet.

Seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts übernehmen Augustinus-Institute diese Arbeit, die in verschiedenen Provinzen des Ordens gegründet wurden. Aus ihrer Tätigkeit sind vor allem Übersetzungen der

²⁸ Vgl. Jedin, Girolamo Seripando (wie Anm. 12).

²⁹ Vgl. M. K. Wernicke, Kardinal Enrico Noris und seine Verteidigung Augustins (Cassiciacum, Bd. 28). Würzburg 1973.

³⁰ Vgl. L. Hell, s.v. Klüpfel, LThK 6 (31997) 153.

³¹ Vgl. W. Eckermann/A. Krümmel, Alfons Abert, ein unbekannter Augustinusübersetzer aus dem 19. Jahrhundert (Cassiciacum, Bd. 43,3). Würzburg 1993.

Werke Augustins in die jeweiligen Landessprachen und wissenschaftliche Untersuchungen über bestimmte Lehrpunkte aus dem Werk des Kirchenvaters hervorzuheben. Sehr nachdrücklich widmet sich das »Institutum Historicum Augustinianum« in Rom in Forschung und Lehre diesem Sektor des Werkes Augustins, während das »Augustijns Historisch Instituut« in Louvain unter anderem die Zeitschrift »Augustiniana« mit den Schwerpunkten Augustinus, Augustinerorden, Augustinismus und Jansenismus herausgibt.

Am »Augustinus-Institut Würzburg« wird die Tradition der Augustinerschule durch die deutsche Übersetzung und Kommentierung ausgewählter Werke fortgesetzt.³² Dem Lebendighalten der Tradition der Augustinerschule dient auch ihre eigene Erforschung durch die kritische Edition von Werken mittelalterlicher Augustinertheologen, deren Traktate oft nur handschriftlich überliefert sind. Durch die begleitenden Aufsatzbände in der Reihe »Cassiciacum«, die im provinzeigenen Augustinus-Verlag Würzburg erscheinen, werden diese edierten Werke der Forschungswelt erschlossen. Mit dieser Tätigkeit wird aber nicht nur ein historisches Interesse verfolgt, sondern insbesondere ein Beitrag zur aktuellen historischen und systematischen Theologie geleistet.

Ferner wird in Würzburg als internationales Projekt der Mainzer Akademie der Wissenschaften das mehrbändige »Augustinus-Lexikon« erarbeitet, das als ein Begriffs- und Real-Lexikon Augustinus in seiner Person, seiner Umwelt und seinem Denken darstellt.³³ Ergänzt wird dieses Unternehmen durch das »Corpus Augustinianum Gissense« (CAG), eine CD-ROM, die neben dem vollständig lemmatisierten lateinischen Augustin-Text anhand der besten Editionen eine ca. 22 000 Titel umfassende Literaturdatenbank zu Augustinus enthält. Diese ist auch in ständig aktualisierter Form über das Internet unter www.augustinus.de zugänglich.

Das Ostkirchliche Institut (OKI) der deutschen Augustinerprovinz, das seit 1947 besteht und seit 1999 der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg angegliedert ist, hat sich zur bedeutendsten ostkirchlichen Forschungsstätte Deutschlands entwickelt. Es hat zum Ziel die Förderung des ökumenisch-theologischen Dialogs mit allen Ostkirchen sowie die Zusammenarbeit mit Slavisten, Byzantinisten und Orientalisten des In- und Auslands.

Die Augustiner-Eremiten haben ihre lange Geschichte durch die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift, den Rückgriff auf die Werke Augustins, das Festhalten an ihrer wissenschaftlichen Tradition sowie die Hinwendung zu aktuellen Fragen der Kirche und den Bedürfnissen der Zeit bewältigt. Dies wird auch im 21. Jahrhundert ihre Aufgabe bleiben.

³² Vgl. C. Patock, Das Augustinus-Institut der deutschen Augustiner in Würzburg, in: C. P. Mayer/W. Eckermann (Hg.), *Scientia Augustiniana. Studien über Augustinus, den Augustinismus und den Augustinerorden. Festschrift für Adolar Zumkeller OSA zum 60. Geburtstag.* Würzburg 1975, XLIV–LIII.

³³ *Augustinus-Lexikon*, Hg. Cornelius Mayer, Basel 1986 ff.